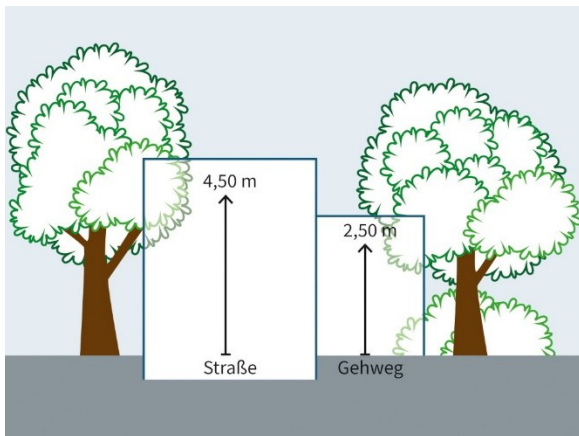


# Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern sowie Reinigung der Straßen und Straßenrinnen

Liebe Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer der Gemeinde Elsoff,

wir möchten Sie darum bitten, Ihr eigenes Grundstück und die angrenzenden Straßen auf ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und bei Bedarf Ihre in den Verkehrsraum ragende Bäume und Sträucher zurückzuschneiden

Als Eigentümer sind Sie nach § 27 Abs. 5 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz dazu verpflichtet, den Überwuchs von Ihrem Grundstück in den öffentlichen Verkehrsraum auf Ihre Kosten zu entfernen. Auf Geh- und Radwegen beträgt diese mindestens 2,50 m und auf der Fahrbahn 4,50 m. Dies bedeutet, dass Äste bis zu dieser Höhe zurück zu schneiden sind und auch sonst kein Bewuchs in dieses Lichtraumprofil wachsen darf. Zu beachten ist hierbei auch, dass sich nasses Gehölz noch zusätzlich absenkt. Ebenso sind Sie für das Freischneiden von Kreuzungen, Straßenlaternen und eventuell eingewachsenen Verkehrszeichen zuständig. Somit obliegt Ihnen auch die Sicherheit des laufenden Straßenverkehrs und bei einem entstehenden Unfall wegen zugewachsenen Schildern o.ä. können Sie als Grundstückseigentümer zu einer Schadensersatzzahlung herangezogen werden.



Wer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann durch eine behördliche Verfügung auch dazu gezwungen werden, der Anordnung Folge zu leisten oder die Kosten einer Ersatzvornahme zu erstatten. Diesen Ärger können Sie sich ersparen, wenn Sie rechtzeitig Ihren Bewuchs an öffentlichen Verkehrsflächen zurückschneiden. Gerade jetzt, **bevor am 01.03. die Vogelbrutzeit beginnt**, wäre es sinnvoll Bäume und Sträucher so weit zurückzuschneiden, dass nicht der erste Austrieb im Frühjahr schon wieder in den öffentlichen Verkehrsraum ragt. Andererseits hält sich immer noch der Irrglaube, dass von März bis September kein Rückschnitt erfolgen darf. Das stimmt nicht! **Das Lichtraumprofil ist ganzjährig**

**freizuhalten.**

Des Weiteren hat die Ortsgemeinde eine Satzung zur Reinigung der öffentlichen Straßen. Diese Satzung verpflichtet Sie nicht nur zur Reinigung und Säuberung der Fahrbahnen, Gehwege, Straßenrinne und Straßenabläufe, sondern darüber hinaus auch die Entfernung von Unkraut. Vor einigen Grundstücken nimmt gerade dieser Bewuchs auf Gehwegen und in den Abflussrinnen enorme Ausmaße an. Dadurch wird nicht nur ein sauberes Ortsbild beeinträchtigt, sondern oft auch der Ablauf des Oberflächenwassers behindert.

Also liebe Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, halten Sie bitte das Lichtraumprofil ein und halten Sie Straßen und Wege sauber, nicht nur um die Ortsgemeinde und Ihr Portemonnaie zu entlasten, sondern für die Sicherheit im Straßenverkehr und einem ansehnlichen Ortsbild.

**Ihre Gemeindeverwaltung**